



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 127 „Kloster Moosen Ost“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung am 14.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ für den östlichen Bereich in Kloster Moosen für die Grundstücke mit den Fl.Nr. 640 und 640/1, Gemarkung Hausmehring, gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Fläche wird als Gewerbegebiet festgesetzt und ist aus anliegendem Plan ersichtlich.

Mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 31.07.2024 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 31.07.2024 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit vom **19.09.2024 bis einschließlich 23.10.2024** durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ mit der Begründung in der Fassung vom 31.07.2024 und das Lärmgutachten kann während dieser Zeit in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 0808 1/41 1-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.